

ALSO

Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e. V.
Donnerschweer Str. 55

26123 Oldenburg
Fon: 0441/16313
www.also-zentrum.de

Thema: Kosten für Schulbücher

(Stand 01.09. 2020)

Was war?

Bislang wurden Anträge auf Übernahme der Schulbuchkosten durch die Jobcenter unter Hinweis auf die Schulmaterialpauschale oder aber auf den Regelsatz immer abgewiesen. Diese Vorgehensweise der Jobcenter ist jetzt durch ein Urteil des Bundessozialgerichts aus Mai 2019 überholt.

Was gilt?

Ab sofort können die Kosten für den Erwerb oder die Leihe von Schulbüchern nach § 21 Absatz 6 SGB II übernommen werden.

Laut Auskunft des Jobcenters Oldenburg werden Kosten für Schulbücher, die mangels Lernmittelfreiheit selbst erworben werden müssen, auf Antrag übernommen. Unter Schulbüchern sind auch alle Arbeitshefte zu verstehen, die über eine ISBN-Nummer verfügen. Schreibhefte ohne ISBN-Nummer werden von den Leistungen für Bildung und Teilhabe erfasst (Schulmaterialpauschale). Zu den zu erstattenden Aufwendungen zählen ebenfalls die Kosten für eine entgeltliche Ausleihe dieser Schulbücher (und ggf. Arbeitshefte) in Höhe des Eigenanteils, unabhängig von der Höhe des Entgelts (fällt in der Stadt Oldenburg für SGB-II-Berechtigte nicht an).

Was tun?

Ein Antrag auf Kostenübernahme kann formlos gestellt werden, ein separates Antragsformular ist seitens des Jobcenters nicht vorgesehen. Als geeigneter Nachweis für die Kostenübernahme wird eine Liste der Schule bzw. des/der (Klassen-) Lehrers/in über die benötigten Bücher und Arbeitshefte mit Nennung der jeweiligen ISBN-Nummern benötigt.

Anträge können jederzeit gestellt werden. Bis Ende 2020 ist es auch noch möglich, die Kosten für Schulbücher aus dem Schuljahr 2019/2020 nachträglich erstattet zu bekommen. *Benötigt wird dafür die Bücherliste der Schule und sämtliche Quittungen über den Kauf der Bücher.*

Also sucht die Unterlagen / Belege raus und stellt Anträge! Das Geld steht euch zu!

Musterantrag

(Absender)

An das
Jobcenter Oldenburg
Stau 70
26122 Oldenburg

Ort, Datum

Bedarfsgemeinschafts – Nr.: _____
Antrag auf Übernahme der Schulbuchkosten nach § 21 Absatz 6 SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich für mein Kind/meine Kinder

_____geb.

_____geb.

_____geb.

die Übernahme der Schulbuchkosten in Höhe von _____ Euro für das laufende Schuljahr (siehe dazu anliegende Liste!). Die Quittungen über den Kauf der Bücher lege ich diesem Schreiben als Kopie bei. Ich bitte um Überweisung und erwarte einen schriftlichen Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

(diesen Musterantrag könnt ihr als Ausdruck zum Ausfüllen in der ALSO bekommen)

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung